

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Jägern den Zugang zu Wasserstoffperoxid gewährleisten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass Personen die einen gültigen Jagdschein vorweisen können und damit ihre persönliche Eignung von Amts wegen nachgewiesen haben, einen Bezug von Wasserstoffperoxid auch mit einer Konzentration von über 12% zur Präparation von Jagdtrophäen weiterhin zu gewähren.

Begründung:

Grundsätzlich ist es Mitgliedern der Allgemeinheit nach der Verordnung Nr. 98/2013 nicht möglich Wasserstoffperoxid in über den Grenzwerten liegenden Konzentrationen zu erwerben, zu verbringen, zu besitzen oder zu verwenden. Es ist jedoch angebracht vorzusehen, dass Mitglieder der Allgemeinheit solche Ausgangsstoffe für Explosivstoffe für rechtmäßige Zwecke erwerben, verbringen, besitzen oder verwenden können, sofern sie hierfür eine Genehmigung besitzen.. Nachdem Deutschland in der neuen ChemVerbotsV vom 27.01.2017 keine Regelung zur Abgabe von Wasserstoffperoxid-Lösungen vorgesehen hat, ist eine Abgabe nur noch an Gewerbetreibende möglich. Dadurch werden Jäger unerklärlicherweise ausgeschlossen, was auf Grund ihrer fachlichen Ausbildung und Zuverlässigkeit nicht zu rechtfertigen ist.